

Aktuelle Herausforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts

Deutschland ist ein Land der Ehrenamtler, der Vereine und des gesellschaftlichen und politischen Engagements. Das ist auch gut so, denn eine liberale Bürgergesellschaft lebt von Menschen, die sich für ihre Gemeinschaft engagieren. Es ist deshalb selbstverständlich, dass diese Aktivitäten nicht durch eine Steuergesetzgebung bestraft werden dürfen. Wir wollen, dass Menschen sich für das Gemeinwesen engagieren, sei es beim Sport, in der Politik, bei sozialen oder kulturellen Aktivitäten. Dieses Engagement zu unterstützen ist im eigenen Interesse des Staates. Länder in denen dieses Engagement nicht existiert bzw. alleine von staatlicher Seite organisiert wird, werden über kurz oder lang ohne ein funktionierendes Gemeinwesen dastehen. Erfahrungen aus der Zeit der DDR lassen grüßen.

Im Hessischen Landtag hat sich in den vergangenen Monaten eine intensive Debatte über die Frage des Gemeinnützigkeitsrechtes vor allem im Zusammenhang mit den Regeln der Abgabenordnung entwickelt. Einer der Auslöser war die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Attac durch die Frankfurter Finanzbehörden. Eine der Begründungen für die Aberkennung war das politische Engagement von Attac für die Einführung einer Transaktionssteuer. Dass diese Begründung nicht ausreicht, um die Gemeinnützigkeit zu entziehen, haben nun unabhängige Gerichte entschieden. Eines steht aber fest: Eine klare Trennung zwischen politischer Arbeit, die keine Gemeinnützigkeit darstellt, und gemeinnütziger Arbeit auf der anderen Seite ist vernünftig und diente bei der Einführung dazu, verdeckte Parteienfinanzierung zu unterbinden. Dieses Prinzip muss unabhängig von der Entscheidung im vorliegenden Einzelfall erhalten bleiben.

Klar ist aber auch, dass sich unsere Zeiten verändert haben. In Zeiten der Digitalisierung und des wachsenden Engagements von Bürgerinnen und Bürgern in Nicht-Regierungsorganisationen außerhalb der Parteien, bedarf es durchaus auch einer Evaluierung des bestehenden Rechts. Sollten Lücken vorhanden sein, dann muss man darüber nachdenken, wie diese geschlossen werden können.

Als Grundkonsens gilt aber für die Freien Demokraten und wahrscheinlich auch deutlich darüber hinaus, dass das Gemeinnützigkeitsrecht nicht nur eine verdeckte Parteienfinanzierung verhindern soll, sondern auch jegliche demokratiefeindliche oder extremistische Position von der steuerrechtlichen Förderung ausschließen muss. Während in diesem Fall die Grenzziehung noch leicht zu sein scheint, ist sie bei der Frage der Gemeinnützigkeit eher schwieriger zu leisten. Gerade in der politischen Debatte zeigt sich, dass es verschiedene Vorstellun-

gen von der Frage gibt, was man als gemeinnützig ansieht. Für einen Freidemokraten zum Beispiel ist die Frage der Gemeinnützigkeit einer Transaktionssteuer klar zu beantworten. Diese hätte erhebliche negative Folgen für Arbeitsplätze im Rhein-Main-Gebiet und würde alle Sparer zusätzlich belasten. Eine Gemeinnützigkeit ist für mich dort nicht erkennbar. Andererseits unterstütze ich persönlich ehrenamtlich einen Verein, der für den Erhalt und die Unterstützung des Frankfurter Flughafens arbeitet. Der Schutz und Erhalt von Arbeitsplätzen erscheint für viele aber kein gemeinnütziger Wert an sich zu sein, obwohl er am Ende durch die Steuereinnahmen ebenfalls einen Nutzen für die Allgemeinheit hat.

Folglich darf die Regelung der Gemeinnützigkeit nicht so sehr vom politischen Blickwinkel des jeweiligen Betrachters abhängen, sondern muss abstrakter diskutiert werden, als dies gemeinhin getan wird. Debatten im Parlament, die von einer Einzelfallentscheidung geprägt sind, sind daher nicht zielführend, sondern kontraproduktiv. Wenn es nur noch darum geht, wie man erreicht, dass einem selbst nahe stehende Organisationen einen Vorteil erlangen, dann degradiert man das Gemeinnützigkeitsrecht zu einem reinen Gefälligkeitsrecht. Insofern plädiere ich klar dafür, dass Einzelfallentscheidungen auf dem Rechtsweg geprüft werden müssen. Sollten darüber hinaus bestimmte Zwecke sich nicht unter den bestehenden Aufzählungspunkten der Abgabenordnung subsumieren lassen, muss dieser Katalog möglicherweise erweitert werden.

Autor

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn ist finanz- und haushaltspolitischer Sprecher der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, dem er seit 1987 angehört. Von 2009 bis 2014 war er Stv. Hessischer Ministerpräsident und Minister für Justiz, Europa und Integration. Hahn ist außerdem Jurist und hat bis zu seiner Zeit als Minister nebenberuflich als selbständiger Rechtsanwalt gearbeitet.

Kontakt: j.hahn@ltg.hessen.de

Redaktion

BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel: +49 30 62980-115

newsletter@b-b-e.de

www.b-b-e.de